

Informationen zur Flüssiggasanlage

Die Firma Handtmann Service GmbH & Co. KG betreibt seit 1986 zusammen mit der Firma Liebherr eine

Flüssiggasanlage, die der Störfallverordnung (12. BImSchV, 12. Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz) unterliegt.

Der Betriebsbereich Handtmann Service GmbH & Co. KG unterliegt den Vorschriften dieser Verordnung

und wurde bei der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Tübingen) nach §7 Abs. 1 der 12.

BImSchV angezeigt, der jeweils aktuelle Sicherheitsbericht nach § Abs. 2 der 12. BImSchV liegt der Behörde vor.

An der Anlage wird jährlich im Zeitraum Mitte November bis Mitte Dezember eine Inspektion durch das Regierungspräsidium durchgeführt.

Die letzte Inspektion wurde am 18.11.2021 durch das Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt.

Ausführliche Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der 12. BImSchV erhalten Sie auf Anfrage im Rahmen der Umweltinformation beim Regierungspräsidium Tübingen.

Hier können Sie das gemeinsame Informationsblatt der Firmen Handtmann und Liebherr zur Flüssiggasanlage ansehen.

https://www.handtmann.de/fileadmin/user_upload/Holding/Downloads/handtmann-faltblatt-stoerfallfluessiggasanlage.pdf

Dieses Faltblatt wird alle 5 Jahre an die Anwohner verteilt, zuletzt im November 2018.

Biberach, 18.11.2021

Handtmann Service GmbH & Co. KG



i.V. Alexander Holl

Leiter Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Störfallbeauftragter